AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Zahl: VIIa-100.01
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, 23. Februar 1994

alle Gemeinden
in Vorarlberg

Auskünfte:
Dr. Helmut Feurstein
Tel.: 05574/511-2710
(PC2\101.feu)

Betrifft: Kurzinformation zu Baurecht und Raumplanung Nr. 70;
Bezeichnung von Grundstücken

Für die Bezeichnung von Katastergrundstücken werden sehr unterschiedliche Ausdrücke verwendet. Häufig wird noch von "Grundparzellen" oder "Bauparzellen" gesprochen. Verwendet wird auch nach wie vor die alte Bezeichnung "Parzellennummer".

Das Vermessungsgesetz kennt nur noch die Bezeichnung "Grundstück". Im digital geführten Grundbuch und Grundstücksverzeichnis findet ausschließlich die Abkürzung "GST-NR" Anwendung.

Grundstücke werden überdies unterschieden in Flurstücke und Bauflächen. In Katastralgemeinde mit "getrennter Numerierung" - d.s. in Vorarlberg alle mit Ausnahme von Lustenau und Meiningen - wird die Baufläche durch Setzen eines Punktes vor die Nummer gekennzeichnet (z.B. ".100"). Zur Verdeutlichung wird mitunter das Wort "Baufläche" nachgesetzt.

In den Katastralgemeinden Lustenau und Meiningen - den einzigen mit "fortlaufender Numerierung" - ist der Punkt nicht Bestandteil der Grundstücksnummer, obgleich in der Mappe selbst die Baufläche jeweils zum Zwecke der Unterscheidung von Flurstücken mit einem Punkt versehen wird.

Die zunehmende Erfassung und Behandlung von Grundstücksdaten mit Mitteln der Datenverarbeitung drängen zu einer Vereinheitlichung der Grundstücksbezeich-

LANDHAUS A-6901 BREGENZ TELEFON 05574/511-0 FAX 05574/511-80 TELEX 57749 DVR 0058751

Umweltbewußt produziert – ohne Einsatz von Chlor

nungen. Im Einvernehmen mit dem Vermessungsinspektor für Tirol und Vorarlberg und den Bundesvermessungsämtern in Vorarlberg wird empfohlen, in Schriftstücken künftig folgende Schreibweisen anzuwenden:

Grundstück	anstelle von Parzelle, Grundparzelle u.dgl.
Grundstück Nr.	anstelle von Parzelle Nr., Grundparzelle Nr., Bauparzelle Nr. u.dgl.
GST-NR 100	Abkürzung für die Grundstücksnummer eines Flurstückes
GST-NR .100	Abkürzung für die Grundstücksnummer einer Baufläche (ausgenommen Lustenau und Meiningen)
GST-NR .14-Baufläche	zur Verdeutlichung kann bei Bauflächen die Bezeichnung "Baufläche" nachgesetzt werden (ausgenommen Lustenau und Meiningen)
GST-NR 14-Baufläche	Abkürzung für die Grundstücksnummer einer Baufläche in den Lustenau und Meiningen

Der Begriff "Grundstück" wird übrigens auch in einer Reihe von anderen Vorschriften (z.B. Raumplanungsgesetz, Baugesetz, Grundverkehrsgesetz) verwendet, allerdings nicht immer deckungsgleich mit dem Begriff "Grundstück" in den vermessungs- und grundbuchsrechtlichen Vorschriften. Die vorstehende Empfehlung bezieht sich daher nur auf das Vermessungs- und Grundbuchswesen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung

Landesrat Hubert Gorbach